

Grundvereinbarung der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften: Nutzungsgrundsätze von Hilfsmitteln in unüberwachten schriftlichen Prüfungsformaten

Stand: 09.07.2026 – Link Update und Typos

Die Übersicht der Hilfsmittel ist Studierenden vor Anfertigen einer Hausarbeit, Thesis oder sonstigen Form unüberwachter schriftlicher Prüfungen vorzulegen. *Explizit davon ausgenommen ist die Bearbeitung von Übungen.*

Übersicht der Hilfsmittel im Kontext unüberwachter schriftlicher Prüfungen

Mathematik (B.Sc. und M.Sc.), Technomathematik (M.Sc.) und Wirtschaftsmathematik (B.Sc. und M.Sc.)

Liebe Studierende,

diese Richtlinie gibt Ihnen Auskunft darüber, welche Hilfsmittel Sie im Rahmen von unüberwachten schriftlichen Prüfungsformaten, ausgenommen der Übungsaufgaben, verwenden dürfen und welche Hilfsmittel prinzipiell verboten sind. *Es ist zu beachten, dass dies eine Richtlinie ist und die detaillierte Auslegung findet im Gespräch mit Ihrem/Ihrer Betreuer*in statt, vor und während der Erarbeitung der Leistung um mögliche neue Entwicklungen miteinzubeziehen.*

Dabei wird nach Verwendungskontexten und nach Art der Kennzeichnung unterschieden.

1. Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht

Folgende Nutzungsarten von Hilfsmitteln sind als persönliche Lernhilfe erlaubt und müssen nicht gesondert gekennzeichnet werden:

Konzeption der Arbeit, darunter fallen z.B.

- Konzeption des Texts (z.B. Ideen für Gliederung, Ideen für die Textstruktur)
- Konzeption der Recherche

Recherche, darunter fallen z.B.

- Internet-Recherche
- Materialsuche und Literaturrecherche

Textverstehen / Materialauswertung, darunter fallen z.B.

- Übersetzung fremder Texte zur Unterstützung des eigenen Verständnisses
- Unterstützung der Einschätzung von Quellen (z.B. anhand von Zusammenfassungen)

Literaturverwaltung, darunter fallen z.B.

- Anlegen und Verwalten einer Literaturdatenbank

- Nutzung der automatischen Zitierfunktion im eigenen Text
- Generierung des Quellen- und Literaturverzeichnisses für die Arbeit

Unterstützung des Schreibprozesses, darunter fallen z.B.

- Strukturierung des Texts
- Rechtschreibkorrektur

Sofern im Rahmen der Prüfungsleistung quantitative oder qualitative Daten erhoben und/oder analysiert und interpretiert werden:

- Unterstützung im Schreiben und Verbessern von Programmcode

Sofern die Prüfungsleistung eine Präsentation, bspw. im Rahmen eines Kolloquiums, umfasst:

- Gestaltung von Präsentationsfolien

Zulässige Hilfsmittel

Folgende Toolkategorien sind als Hilfsmittel in Studien- und Prüfungsleistungen zugelassen und ohne Kennzeichnungspflicht, wenn sie zu den o.g. Zwecken genutzt werden

- Internet-Suchmaschinen
- Bibliothekskataloge und Fachdatenbanken
- Textverarbeitungsprogramme
- Übersetzungstools
- Chatbots
- Präsentationssoftware
- Assistenten zur
 - Recherche
 - Programmierung

2. Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht

Folgende Nutzungsarten von Hilfsmitteln sind erlaubt, sofern sie transparent und nachvollziehbar gemäß den Vorgaben dieser Richtlinie gekennzeichnet werden. *Eine Nutzung der Hilfsmittel zu diesem Zweck ohne Kennzeichnung ist ein Täuschungsversuch.*

Die Kennzeichnung erfolgt durch eine **Tabelle im Anhang**, die den Vorgaben entsprechend auszufüllen ist. In bestimmten Fällen (insb. bei modifizierter oder direkter Wiedergabe des KI-Outputs) ist zusätzlich zum tabellarischen Anhang eine **Kennzeichnung im Text** gemäß der üblichen fachspezifischen Regeln zur Kennzeichnung von Toolnutzungen erforderlich.

Konzeption der Arbeit, darunter fallen z.B.

- Themenfindung
- Finden der Forschungsfrage

Unterstützung des Schreibprozesses, darunter fallen z.B.

- Formulierungsvorschläge für den Text
- Inhaltliche und stilistische Überarbeitung des Texts
- Modifizierte oder direkte Übernahme KI-generierter Outputs in den Text
- Modifizierte oder direkte Übernahme übersetzter Passagen oder Zitate in den eigenen Text
- Übernahme von bildlichen Darstellungen, Tabellen, Verzeichnissen oder Grafiken, die durch das Hilfsmittel erstellt wurden, unabhängig davon ob es direkt oder in einer bearbeiteten Form übernommen wurde.

Sofern im Rahmen der Prüfungsleistung quantitative oder qualitative Daten erhoben und/oder analysiert und interpretiert werden:

Auswertung und Aufbereitung von Daten, darunter fallen z.B.

- Aufbereitung von Daten
- Analyse von Daten
- Transkription von Audio- und Videomaterial

Vorlagen zur Kennzeichnung

Tabelle im Anhang: [Merkblatt: Tabellarische Dokumentation der KI-Nutzung](#)

Kennzeichnung im Text: [Merkblatt: KI-generierter Inhalte](#)

Zulässige Hilfsmittel

Die unter „Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht“ zugelassenen Hilfsmittel sind kennzeichnungspflichtig, sofern sie für Zwecke genutzt werden, die unter „Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht“ gelistet sind.

Folgende Toolkategorien sind ausschließlich unter Kennzeichnung als Hilfsmittel in Studien- und Prüfungsleistungen zugelassen:

- Transkriptionssoftware
- Bildgenerierung
- Datenverarbeitung

Das Nichterfüllen der Kennzeichnungspflicht stellt eine Täuschung dar.

3. Verbotene Hilfsmittel-Nutzung

Folgende Nutzungsarten von Hilfsmitteln sind unter Maßgabe der Eigenständigkeit und guten wissenschaftlichen Praxis generell unzulässig und fallen in den Bereich der Täuschung:

- Auswertung von Quellen, Daten und Literatur allein durch KI-Tools,
- Verfassung von Texten, Kapiteln oder Textpassagen allein durch die KI-Tools,
- Ohne entsprechende Kennzeichnung: Einreichen von durch KI-Tools generierten, übersetzten, überarbeiteten und/oder modifizierten Textpassagen, Tabellen, Verzeichnissen oder Grafiken.